

Verhaltensregeln für den Spielbetrieb – Covid19

Vereinsbetrieb

- 1) Die allgemeinen Vorgaben der Bundesregierung sind jederzeit einzuhalten (Mindestabstand, Beschränkung von Personenansammlungen).
- 2) Lokal (bis 14.05.) und Garderobe bleiben bis auf weiteres geschlossen. WC Anlage ist offen.
- 3) Getränkeverkauf auf Vertrauensbasis – Kühlschrank beim Eingang zur Waldschenke u. Geldeinwurf in Kassa.
- 4) Das Verweilen auf der Anlage ist nur für die Ausübung des Tennissports erlaubt.

Spielbetrieb

- 1) Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.
- 2) Es sind nur Einzelspiele erlaubt (Ausnahme: Doppelpaarungen dürfen sich nur aus Familienmitgliedern im gemeinsamen Wohnungsverband zusammensetzen).
- 3) Seitenwechsel sind mit genügend Sicherheitsabstand durchzuführen.
- 4) Physischer Kontakt zwischen Spielern (Shakehands etc.) ist zu vermeiden.
- 5) Es wird empfohlen, die Tennisbälle zu kennzeichnen und nach Möglichkeit nur die eigenen Bälle anzugreifen.
- 6) Die Spieler müssen in Tenniskleidung auf die Anlage kommen, da die Garderoben geschlossen sind.
- 7) Persönliche Gegenstände (Bekleidung usw.) sind in der Tasche zu verwahren.
- 8) Spieler sollten 5 Min. vor Spielbeginn auf den Platz kommen um Kontakt mit den nachfolgenden Spielern zu vermeiden. Stunde dauert 50 Min. mit darauffolgender Platzreinigung.
- 9) Ausspucken am Tennisplatz ist zu unterlassen.